

# Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Wasserwacht (Dos and Don'ts)

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ist es wichtig eine professionelle, fachliche Unterstützung (z.B. Vertrauenspersonen oder Kinderschutzfachkraft) und Hilfe hinzuziehen. Darüber hinaus sollte die Leitung bzw. die Geschäftsführung informiert werden. Die Verantwortung für das Training liegt bei den DRK Mitarbeiter\*innen.

## • Verhalten bezüglich Umkleiden und Duschen in Bädern:

- o Die Umkleide- und Duschsituation liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- o DRK-Trainer\*in erwartet die Kinder und Jugendlichen im Schwimmbad am Beckenrand.
- Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung werden wahrgenommen und beachtet.
- Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- o Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

### • Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

- Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen während des Schwimmunterrichts (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost, Gratulation) sind unerlässlich.
- Kinder und Eltern werden darüber vorab informiert.
- o Individuelle Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen.
- Es ist darauf zu achten, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren: "Nein heißt nein!"

#### Transparenz im Handeln

- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen.
- Generell gilt: "Vier-Augen-Prinzip".



#### Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.

#### Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder andren Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

# • Verhalten bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit und ohne Übernachtungen

- Gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten sind möglich. Zimmer / Räume werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und falls notwendig, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtspflicht statt.

#### • Einzelne Kinder und Jugendlichen werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuten Personen.